

Bauwerkserhaltungsprogramm Brücken – Erstes Maßnahmenpaket**Bauwerk**

BW 40/45 und 40/46 Kreuzhofbrücken

Bauherr	LHM BAU-J2
Projektstatus	Entwurfsplanung

1. Ist-Situation**Einstufung des Bauwerkzustandes:**

- Bauwerk mit spannungsrissskorrosionsgefährdetem Spannstahl; Nachrechnung abgeschlossen; kein Ankündigungsverhalten vorhanden; Monitoring installiert; Priorisierung durch externes Gutachterbüro

Instandsetzungsbedarf:

- Ersatzneubau wegen spannungsrissskorrosionsgefährdetem Spannstahl

Maßnahmenbeschreibung und Abhängigkeiten:

Die Kreuzhofbrücken wurden im Jahre 1966/67 als Stahlbetonbrücken mit einem mit Spannstahl vorgespannten Überbau hergestellt. Bei beiden Bauwerken handelt es sich um 3-Feld-Brücken mit kurzen Randfeldern und langen Mittelfeldern, welche die gesamte Fahrbahn überspannen.

Die Brückenfläche beträgt beim Bauwerk 40/45 ca. 3000 m² und beim Bauwerk 40/46 ca. 800 m².

Die Bauwerke überführen die vier Fahrstreifen der A 95 / B 2 sowie Teile der Auf- und Abfahrt über die Fürstenrieder und Boschetsrieder Straße. Das Bauwerk 40/45 besteht aus einem Überbau für die Fahrtrichtung München und einem Überbau für die Fahrtrichtung Garmisch-Partenkirchen. Beide Überbauten liegen auf gemeinsamen Unterbauten (Widerlagern).

Auf dem nördlichen Überbau befindet sich zusätzlich die Auffahrt von der Boschetsrieder Straße in Richtung Garmisch-Partenkirchen. Über das Bauwerk 40/46 führt die Abfahrt in Richtung München auf die Fürstenrieder Straße.

Die vorhandenen Bauwerke werden in gleicher Lage neu errichtet. Die Geometrie sowie Stützweiten, Gründungsart und Fahrspurweite werden unter Berücksichtigung der aktuell geltenden Planungsrichtlinien, Vorschriften und unter Betrachtung der aktuellen Rahmenbedingungen nicht erheblich verändert. Die Durchführung eines vorherigen Planfeststellungsverfahrens war daher nicht erforderlich.

Die terminlichen Vorgaben für das Projekt ergeben sich aus dem übergeordneten Projekt Tram Westtangente. Ziel ist es, die Ersatzneubauten zeitlich vor bzw. mit der Tram Westtangente fertigzustellen. Zur dauerhaften Gewährleistung der Standsicherheit sowie der Verkehrssicherheit sind diese Ersatzneubauten unumgänglich. Um bis zu einem Neubau der Brückenbauwerke die Standsicherheit, Verkehrssicherheit und Gebrauchstauglichkeit zu gewährleisten, wurde vom Prüfenieur die Installation eines Monitoringsystems attestiert. Dieses Monitoring kann jedoch nicht bei gleichzeitigem Betrieb einer Oberleitung erfolgen. Die elektrischen Beeinflussungen führen zu Störungen. Mit Inbetriebnahme der Tram Westtangente kann das Monitoring deshalb nicht mehr weiterbetrieben werden. Aufgrund der nicht mehr nachzuweisenden „Restnutzungsdauer“ und der Inkompatibilität des Monitorings mit der Oberleitung ist eine Erneuerung der Brückenbauwerke zur dauerhaften Gewährleistung der Stand- und Verkehrssicherheit vor Inbetriebnahme der Tram erforderlich. Es handelt sich somit um eine Pflichtaufgabe.

2. Nächste Schritte

Erarbeiten der Ausführungsplanung, Einholen der Projektgenehmigung (PG)